

# **BEKANNTMACHUNG**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Goldebek**

Der vom Beauftragten der Gemeinde Goldebek in der Sitzung am 11. Januar 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung hängt in der Zeit vom

### **01. Februar 2012 bis 01. März 2012**

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss zwischen Zimmer 119 und 120 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Begründungen dazu sind in Zimmer 116 einzusehen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Amtsverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden.

Als Umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB liegen Angaben aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Goldebek vor sowie Angaben zum gegenwärtigen Zustand und zu den Eingriffen in Natur und Landschaft aus dem Umweltbericht.

Breklum, den 19. Januar 2012

GEMEINDE GOLDEBEK  
Der Beauftragte

Siegel

Hans-Jürgen Fröhlich

Ausgehängt am: 23. Januar 2012

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abzunehmen am: 31. Januar 2012

Abgenommen am:

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift